

[aus]speien, und ich will dir so ein Gerumpel im Bauch anrichten, daß du nicht sollst wissen, wo du bleiben sollst!« (WA 45,20,19 ff.)

Angesichts all dieser Zitate erscheint mir das Bild des im Kloster verzweifelt um einen gnädigen Gott ringenden jungen Mönches weit düsterer als das des alternden Luthers.

Prof. Dr. Birgit Stolt, Tallbacksvägen 8, S-75645 Uppsala

WAR MELANCHTHON EIN ÖKUMENIKER?

Die Rolle Melanchthons auf den Religionsgesprächen 1540/41

Von Athina Lexutt

1. Einleitung

1. 1. Der Anlass

Jubiläumsjahre eignen sich hervorragend zum Feiern. Sie eignen sich nicht minder hervorragend, um scheinbar Vergessenes, manchmal auch Verdrängtes wieder ins Gedächtnis zu bringen und auch einem »Laien«-publikum zugänglich zu machen. Nicht zuletzt aber eignen sich Jubiläumsjahre sehr gut, um die Forschung zu einer Person oder einem Ereignis in Gang zu bringen.

Das Melanchthon-Jahr 1997, der 500. Geburtstag des *Praeceptor Germaniae*, hat viele Feiern hervorgebracht, an denen der herausragenden Leistungen dieses Mannes würdig und geziemend gedacht wurde. Auch gab es zahlreiche Bemühungen z. B. auf gemeindlicher Basis, ihn und seine Ideen in Erinnerung zu rufen und ihn populär zu machen. Die Anstöße für die Forschung zu überschauen und zu bewerten, bleibt späteren Jahren vorbehalten, wenn diese Anstöße Früchte getragen haben. Doch soviel kann bereits jetzt festgestellt werden: Veranstaltungen zu Melanchthon beschäftigten sich beinahe ausschließlich mit seinen Verdiensten auf dem Sektor des Schul- und Bildungswesens, mit seinem Verhältnis zu Martin Luther, aus dessen Schatten ihn zu lösen kaum unternommen wurde, und mit seinen Wurzeln in Renaissance und Humanismus. Für Veröffentlichungen

muss ähnliches konstatiert werden. Doch den »Mann neben Luther« aus all diesen durch die Forschungsgeschichte vorgeprägten Mustern einmal tatsächlich und gänzlich herauszuschälen, ist, m.W. jedenfalls, noch an keiner Stelle gelungen. Wichtige Fragen sind bis heute nahezu unbeantwortet. Und eine überzeugende Edition der Schriften Melanchthons ist ebenfalls noch nicht auf dem Weg, von der seit Jahren in Arbeit befindlichen Edition des melanchthonischen Briefwechsels einmal abgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass die nächsten Jahre hier bisher Verpasstes aufzuarbeiten in der Lage sein werden.

1. 2 Die Aufgabe

Nun vermag natürlich auch dieser Beitrag nur einen einzigen Lichtstrahl auf eine bestimmte und zugegebenermaßen recht spezielle historische Fragestellung zu lenken, deren Brisanz und Aktualität sich aber bei sorgfältiger Betrachtung erweisen könnte. Einige Veröffentlichungen und Referate zum Melanchthon-Jahr unterlassen es nicht, Melanchthon als Friedensstifter zu bezeichnen, als Mann des Ausgleichs zwischen den verhärteten Fronten des 16. Jahrhunderts¹. Gerade im Vergleich zu Luther und dessen Unnachgiebigkeit in verschiedenen theologischen Fragen wird Melanchthons von Luther teils lobend, teils warnend und kritisierend bemerkte »Leisetreteri«² als wohltuend empfunden und als historisch ausgelassene Chance, der drohenden Spaltung in mehrere konfessionelle Lager entgegenzuwirken. In unserem Zeitalter, welches in der Nachwelt vielleicht einmal als »ökumenisches« bezeichnet werden könnte, scheint daher Melanchthon von wesentlich größerem Interesse zu sein als der Reformator Luther. Mit ihm und seinen theologischen Aussagen zu argumentieren, könnte bei weitem erfolgreicher sein auf dem Weg zu einer erstrebten Annäherung der Kirchen. Bereits in der Anerkennungsdebatte der Confessio Augustana in deren Jubiläumsjahr 1980 zeigt sich, welche große Bedeutung die genauere Beobachtung der Autorschaft mancher Texte hatte; ob Luther oder Melanchthons Gedankengebäude den Hintergrund für eine Aussage bot, konnte mitunter nicht gleichgültig sein³. Mit Melanchthon ist gut Ökumene machen – so könnte das Fazit aus manchen Untersuchungsergebnissen von 1980 lauten; und so könnte auch das Fazit

¹ So etwa das Bändchen: Haustein, Jörg (Hg.): Philipp Melanchthon. Ein Wegbereiter für die Ökumene, (Bensheimer Hefte 82) Göttingen 1997.

² Vgl. WAB 5, 319/7.

aus dem Melanchthon-Jahr lauten, wie die Titel und Inhalte mancher Veröffentlichungen – ich neige zu einem Vor-Urteil – befürchten lassen.

Man mag zu den Ergebnissen der ökumenischen Diskussion der letzten Jahre stehen, wie man will, eines lässt sich doch ohne weiteres sagen: dem historischen Tatbestand, den Fakten und Aussagen ist man dabei nicht immer gerecht geworden. Die Diskussion um die Lehrverurteilungsstudie⁴ hat ans Licht gebracht, wie hier bisweilen in anachronistischen Geniestreichen dem – zweifelsohne lobenswerten – Zweck zuliebe methodisch zweifelhafte Mittel angewendet wurden. Und auch danach entstandenen Papieren auf beiden Seiten darf nicht ohne gesunde Skepsis begegnet werden. Nur zu deutlich und m.E. ganz zu recht brachen die Fragen etwa wieder auf im Kontext der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre«⁵. Somit scheint es vordringliche Aufgabe zu sein, eben diese historischen Tatbestände klar darzustellen und von dem sich aus dieser Betrachtung ergebenden historischen Ist nach dem ökumenischen Soll zu fragen. Das Augenmerk des Historikers hat sich dabei vornehmlich auf die Zeit etwa bis zum Trienter Konzil, also bis 1545 zu konzentrieren, da – spätestens – zu diesem Zeitpunkt die konfessionellen Fronten geklärt wa-

³ Vgl. etwa den Beitrag von Kretschmar, Georg: Der Kirchenartikel der Confessio Augustana Melanchthons, in: Iserloh, Erwin (Hg.): Confessio Augustana und Confutatio: Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche; Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.–7. September 1979, (RGST 119) Münster/West. 1980, 411–439.

⁴ Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Eine Studie des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, hg. von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg, Freiburg i.Br. 1986; zur Diskussion u. a.: Baur, Jörg: Einig in Sachen Rechtfertigung? Zur Prüfung des Rechtfertigungskapitels der Studie des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?«, Tübingen 1989.

⁵ Lutherischer Weltbund und Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1997. Endgültiger Vorschlag, in: Lutherische Monatshefte 1997, S. 49–60. Bemerkenswert ist die Bezeichnung »Endgültiger Vorschlag«, die sowohl einlädt zur Diskussion und Veränderung (»Vorschlag«), dieses jedoch im gleichen Moment wieder rückgängig macht (»endgültig«). Nicht ohne Zynismus und mit sehr treffenden Bemerkungen ausgestattet ist die kritische Mahnung aus der Feder von Eberhard Jüngel: Um Gottes willen – Klarheit! Kritische Bemerkungen zur Verharmlosung der kriteriologischen Funktion des Rechtfertigungsartikels – aus Anlass einer ökumenischen »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre«, in: ZThK 94 (1997), 394–406.

ren und eine Verhinderung der Spaltung aussichtslos erscheinen musste. Dabei muss sein Blick auf einen kleinen, doch sehr bedeutenden Abschnitt der Kirchengeschichte fallen, nämlich auf die Reichsreligionsgespräche der Jahre 1540/41⁶. Diese von Kaiser Karl V. vor allem aus politischen Gründen initiierten Religionsgespräche stellten den letzten großen Versuch dar, die drohende Konfessionsspaltung abzuwehren, indem man weltliche Herrscher und Theologen miteinander über die wesentlichen theologischen und religionspolitischen Fragen debattieren lässt. Die Gespräche in Hagenau, Worms und Regensburg stellen mithin ein spannendes Konglomerat dar aus politischem Kalkül und religiösen Überzeugungen, aus diplomatischem Geschick und konfessionellen Eigenarten, aus internationalen und territorialen Interessen.

Mitten in dieser verwirrenden Vielfalt begegnet uns nun Philipp Melanchthon. Während Luthers Zenit überschritten scheint, ist er auf dem Höhepunkt, und es ist längst klar, dass er der Mann nach Luther sein wird. Um so interessanter ist es, sein Verhalten in diesen so wichtigen Gesprächen zu beobachten. Stimmt ein Urteil unserer Tage, Melanchthon sei die »größte ökumenische Gestalt der Reformationszeit«⁷ gewesen? Und ob die Antwort darauf positiv oder negativ ausfallen sollte, was bedeutet dies dann für die Ökumene heute?

2. Melanchthon und die Religionsgespräche 1540/41

2.1. Einige notwendige Vorbemerkungen

Wer die Rolle Melanchthons auf den Religionsgesprächen 1540/41 in Hagenau, Worms und Regensburg beurteilen will, muss wenigstens einen kurzen Blick auf die geschichtliche Situation in diesen Jahren und den Standort der reformatorischen Theologie werfen.

⁶ Es gehört zu den Kuriositäten der Kirchengeschichtsforschung, dass um diese Gespräche bisher in der Forschung ein relatives Dunkel nahezu bis auf den heutigen Tag herrschte. Erst ein Forschungsprojekt, welches Ende der 80er Jahre unseres Jahrhunderts seine Arbeit aufnahm, wird Licht in dieses Dunkel bringen [für einen Überblick über die Forschungsgeschichte darf ich auf meine Dissertation verweisen: Lexutt, Athina: Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41, (FKDG 64) Göttingen 1996, 14–20].

⁷ Wiedenhofer, Siegfried: Der römische Katholizismus und Melanchthon, in: Huestein: Melanchthon ..., a. a. O. 62–76, hier 73.

Um was ging es bei den Religionsgesprächen? Ging es wirklich um ein Bemühen, die drohende konfessionelle Spaltung im letzten Moment abzuwehren? Ging es in erster Linie tatsächlich um die tiefen theologischen Themen wie Rechtfertigung und Abendmahl?

Eine Betrachtung der historischen Umstände wirkt ernüchternd, denn sie verdeutlicht sehr schnell, dass die Theologie auf den Gesprächen nur die zweite Geige spielte; in erster Linie dienten die Kolloquien der hohen Politik als Instrument. Karl V., der von der Religionsfrage lange durch außenpolitische Händel abgelenkt war, benötigte in einem drohenden Zweifrontenkrieg gegen Frankreich im Westen und die Türken im Osten die finanzielle und militärische Hilfe der Protestanten. Da jedoch alle Bemühungen um ein Konzil an der hartnäckigen Weigerung der Protestanten, dieses als vom Papst einberufenes zu beschicken, scheiterten, schien der einzig gangbare Weg zu einem wenn nicht Frieden, so doch zu einer vorübergehenden Einigung der von Gesprächen auf nationaler Ebene zu sein⁸.

Die Ausschreibung zum Hagenauer Gesprächstag seitens des Kaisers ließ keinen Zweifel an der Dringlichkeit des Unternehmens, es spricht von »schleuniger frydtlicher hinlegung und vergleychung«⁹ und von der »schwar last, so von solicher zweyspalt, der deutscher nation gefarlich vorstehet, ... mogen on lengeren verzug hingelegt werden«¹⁰. In dem protestantischen Antwortschreiben jedoch ist die gegenüber 1530 völlig veränderte Situation deutlich spürbar; sie betonen, dass sie »begyrich seindt, die sachen in fryde, ruhe und christlicher enigkeyt vergleychen zu helfen, allein das soliche vergleychung noch heyliger schrift und bestendiger christlicher, apostolischer lere, alß wier auch zu gott hoffen, das es euer Keyserlichen Majestet und aller guthertzigen gemuth und meinung anders nicht sie, geschehen mogte«¹¹. Die Protestanten waren sich ihrer Wichtig-

⁸ Zur Entstehung dieser Idee vgl. Lexutt: Rechtfertigung ..., a. a. O. 26–28, zu den einzelnen Gesprächen Hollerbach, Marion: Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./Bern 1983, 119–123; Cardauns, Ludwig: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542, (BPHIR V) Rom 1910, 1–24; Stupperich, Robert: Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen, (SVRG 160) Leipzig 1936, 43–47, und Augustijn, Cornelis: De godsdienstgesprekken tussen rooms-Katholieken en protestanten van 1538 tot 1541, Haarlem 1967, 16–24.

⁹ Zit. nach Neuser, Wilhelm: Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg, Neukirchen-Vluyn 1974, 86.

¹⁰ Zit. nach ebd., 87.

¹¹ Ebd. 90.

keit, jedoch auch der Relativität dieser Wichtigkeit sehr bewusst. Sie waren es und blieben es auf den Gesprächen, die immer wieder den Blick auf die eigentliche Kontroverse und damit auf die Theologie lenkten. Nicht, dass nicht auch sie in den (macht)politischen Händeln sehr wohl ihre Rolle zu spielen gewusst hätten; aber in den entscheidenden Momenten stellten sie die Theologie über die politischen Erfordernisse. Oder muss man dem Bewusstsein, in jeder Hinsicht im Vorteil zu sein und damit die Gunst der Stunde auch im Hinblick auf die Theologie für sich zu nutzen, vielleicht auch eine ›politische‹ Seite beimessen? Jedenfalls kannten die Protestanten die große Unsicherheit auf altgläubiger Seite. Vier Stände mindestens hatten als schwankend zu gelten, was die Treue zur altgläubigen Lehre betrifft. Es war in keiner Weise klar, wie sich diese vier, nämlich Kurpfalz, Jülich-Kleve, Brandenburg und Köln in den Gesprächen verhalten würden. Die Verhältnisse von 1530 hatten sich also genau umgekehrt: Der Rechtfertigungsdruck lag nicht mehr auf der Seite der Protestanten, sondern auf der der Altgläubigen; nicht mehr die Protestanten mussten damit rechnen, von der Gegenseite gespalten zu werden, sondern die Altgläubigen. Skepsis und Ablehnung gegenüber den Gesprächen war die natürliche Folge dieser Unsicherheit bei der katholischen Partei. Aber auch die Evangelischen konnten sich nicht recht erwärmen¹². Von einer Einigungsbereitschaft zu sprechen, fällt für beide Seiten also sehr schwer – von einer Einigungsfreude noch mehr.

Was den theologischen Standpunkt der Protestanten betrifft, sind zwei Dinge vor allem zu bedenken. Einmal hatte Luther in den Schmalkaldi-

¹² Die Stadt Ulm antwortet etwa auf den ausgeschriebenen Hagenauer Tag: »Das wir Rom. Kay. Mjt. beholen schreiben . . . nit dermassen verstehen, das Ir Mjt. gemut. mainung. und vorhalten. dahin gericht sei. uff diesem außgeschribnen tag die streitigen Religions und glaubenssachen, endlich und gründlich Inn allen puncten, zu vergleichen und zu vertragenn. Dann wann es die meinung imm grund solte haben, So achtenn wir dafür, das Ir Mjt. ain solichs Inn Irem schreiben . . . etwas baß erclert, sich annderst daran geschickt, ainen geraumpteren Tag fürgenommen, auch andere taugenliche, verstendige und gelerte Leüt beidertail Religion dartzu erfordert [und sich an den Frankfurter Richtlinien orientiert hätte] . . . Dann Ir Mjt. haben on allen Zweifel vor der ververtigung solichs Ires gethanen schreibens. uß hochbegabten verstand selbst wol erachten und bedencken können. Das onmöglich solich statlich und hoch werckh durch ain solchen weg. und in so kurzer Zeit und eilendtlch abzuhandeln und zu verrichten.« [Neudecker, Gotthold (Hg.): Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation, Erste Abtheilung Nürnberg 1838, 413; die Reaktionen der Bundesverwandten auf die Einladung zum Religionsgespräch sind vor allem zu finden in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg H pag. 304 Nr. 125 Bd. 1.]

schen Artikeln 1537 unmissverständlich deutlich gemacht, in welchen Punkten mit den Altgläubigen keine Einigung erzielt werden kann: über die *iustificatio sola fide*, also die Rechtfertigung *allein aus Glauben*, den Artikel von der Messe, den von Stiften und Klöstern und über das göttliche Recht des Papsttums¹³. Mag dies noch eine ›Privatmeinung‹ gewesen sein, so nimmt doch ein Gutachten exakt diese Punkte auf, welche auf Initiative des sächsischen Kurfürsten u. a. von Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Melanchthon verfasst und auf dem Schmalkaldischen Bundestag als allgemein gültig angenommen wurde¹⁴. Entscheidend ist, dass dieses Gutachten gegenüber einem Gutachten aus Hessen, welches weitaus gemäßigter war, bevorzugt wurde. Dieses hessische Gutachten hielt im Sinne eines »quid pro quo« eine Vergleichung der Religionsparteien für möglich und wünschenswert; zugunsten dieser Vergleichung verzichtete der Text auch auf das »sola fide« in der Rechtfertigungslehre, worauf das Wittenberger Gutachten vehement insistiert hatte¹⁵. Die Bevorzugung des letztgenannten Textes bedeutete nun aber nichts Geringeres als die Festsetzung der ›strengerer‹ Wittenberger Linie für die folgenden Religionsverhandlungen. Alle Gesandten waren gehalten, sich an das im Wittenberger Gutachten Ausgesagte zu halten. Und Philipp Melanchthon gehörte zu den Unterzeichnern dieses Gutachtens.

2.2 Melanchthon und die Religionsgespräche

Melanchthons Einschätzung der Religionsgespräche insgesamt zu beurteilen, ist schwer. Im Vorfeld des Hagenauer Gesprächstages äußert er sich nur sehr vereinzelt und verhalten: »Von Kaiser Karl heißt es, er werde nach Deutschland kommen, nicht, um einen Bürgerkrieg zu entfachen, sondern um in gemäßigter Weise über die wiederherzustellende Eintracht der Kirche zu beraten.«¹⁶. Unter dem Vorbehalt, diese Aussage sei zutreffend, lobt er zusammen mit Luther, Jonas und Bugenhagen den Kaiser: »Großes Lob gebührt Karl, wenn das geschehen sollte, dass der Ruhm

¹³ Vgl. zur weiteren Erläuterung Lexutt: Rechtfertigung ..., a. a. O. 73–75.

¹⁴ Text des Gutachtens in CR III, 926–945.

¹⁵ Vgl. dazu Lexutt: Rechtfertigung ..., a. a. O. 81–94.

¹⁶ »Caesar Carolus dicitur venire in Germaniam, non ut bellum civile moveat, sed ut deliberet de concordia Ecclesiarum sarcienda moderatis rationibus.« Brief an Georg Spalatin vom 1. Februar 1540 (CR III, 952); ganz ähnlich in einem Brief an Michael Meienburg vom 23. Januar (CR III, 947f.).

Christi verherrlicht und für das Heil der gesamten Kirche gesorgt wird.«¹⁷. Melanchthons Hoffen richtet sich darauf, die Religions Sache werde sich friedlich lösen lassen. Doch selbst für den Kriegsfall ist er zuversichtlich: »Aber der Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, wird uns verteidigen.«¹⁸. Wie auch immer, es ist offensichtlich: Es hat für Melanchthon in den Gesprächen tatsächlich um die Theologie zu gehen, und zwar um eine, die ausgewiesenermaßen eine christozentrische ist; der Religionsfriede ist nur dann ein echter Friede, wenn er dem Ruhme Christi dient. Die politischen Umstände, die letztlich für das Zustandekommen der Kolloquien verantwortlich gemacht werden müssen, interessieren Melanchthon augenscheinlich wenig. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen: Wenn Melanchthon an den Gesprächen teilnehmen wird, dann als reformatorischer Theologe, nicht als Diplomat, und wenn er sich auf Unterhandlungen einlässt, dann um des Ruhmes Christi, nicht um eines falschen Friedens willen.

Melanchthons Einstellung zu den Gesprächen ist indifferent, vermutlich genau wegen der Umstände, die zu ihnen geführt haben und die nicht einem genuin theologischen Interesse entsprungen sind. In Aufnahme der Wittenberger Linie scheint er eher eine verhaltene Skepsis zu üben, welche die Möglichkeiten einer friedlichen und alle Seiten befriedigenden Lösung kritisch betrachtet.

2.2.1 Melanchthon und der Hagenauer Gesprächstag

Den Hagenauer Gesprächstag¹⁹ als unwichtiges Präludium zu den eigentlichen wichtigen Tagen von Worms und Regensburg zu bezeichnen, hieße, die dort gefällten entscheidenden Weichenstellungen zu übersehen oder jedenfalls zu gering zu schätzen. Die scheinbar rein formalen Debatten, welche sich vor allem um den Verhandlungsmodus und die Gesprächsgrundlage rankten, offenbaren doch tatsächlich vieles an Stimmung, an Atmosphäre und an notwendigen Informationen, vor deren Hintergrund

¹⁷ »Magna laus est Imperatoris Caroli, si hoc vere agitur, ut Christi gloria illustretur, et saluti totius Ecclesiae consulatur.« Brief vom 17. Februar (CR III, 959).

¹⁸ »Sed filius Dei, Dominus noster Iesus Christus, defendet nos.« Brief an Johann Brenz vom 11. März (CR III, 977).

¹⁹ Zu seiner Geschichte vgl. Lexutt: Rechtfertigung . . ., a. a. O. 32–38, und Luttenberger, Albrecht Pius: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik (1530–1552) (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), (SHKBA 20) Göttingen 1982, 206–218.

allein die Entscheidungen und Ergebnisse verständlich werden. So ist, neben allen offiziellen Dokumenten, sehr wichtig, was auf privater Ebene zwischen den Abgesandten der Stände besprochen worden ist und was in der Korrespondenz zwischen den Legaten und ihren Herrschaften offenbar wird. Eben aus dieser Korrespondenz erhellt auch manches über Philipp Melanchthon, wenngleich dieser einer schweren Krankheit wegen nicht einmal an dem Gesprächstag teilnehmen konnte.

Melanchthon war selbst durchaus willens gewesen, das Kolloquium zu besuchen. Noch am 25. Mai schreibt er an Veit Dietrich: »Noch habe ich keine Befehle erhalten aufzubrechen.«²⁰. Dann muss ihn eine plötzliche Krankheit gehindert haben, die auch den Kurfürsten zum Umdisponieren zwang. Am 16. Juni schreibt dieser an Luther: »Wiewohl wir bedacht, den auch hochgelahrten, unsern lieben getreuen Magister Philipssen Melanchthon neben andern unsern Gelehrten nach Hagenau zu schicken, so trägt sich doch mit ihme dermaßen zu, daß wir besorgen, er werde dießmals von wegen seiner Schwachheit dahin, und zuvoerderst so bald nicht kommen.«²¹. Gleichwohl fällt auf: Der Kurfürst spricht auch in der Instruktion an seine Gesandten Christoph von Taubenheim, Hans von Dolzk, Franz Burckhart und Laurentius Zoch nicht von einer Krankheit Melanchthons, sondern von einer »große[n] Mattigkeit und Schwachheit.«²². Und so befiehlt er Melanchthon, er solle, sobald es sein Gesundheitszustand erlaube, unverzüglich von Weimar nach Eisenach aufbrechen, weil dort sein Rat erfordert sei²³. Indem er Melanchthons Unwohlsein mit dem Kummer über die Angelegenheiten des Landgrafen von Hessen in Verbindung bringt²⁴, verrät er verhaltenen Ärger und kritische Distanz zum Landgrafen, vielleicht auch zu Melanchthon selbst; mindestens ist Sorge spürbar, Melanchthon könne sich dem Einfluss des Landgrafen nur schwer entziehen. Dies wird an Johann Friedrichs späterer Einschätzung der Rolle Melanchthons noch deutlicher sichtbar. Bereits in einem

²⁰ »Nondum accepi mandata, ut proficiscar.« CR III, 1034.

²¹ CR III, 1045 f.

²² CR III, 1050.

²³ CR III, 1051 f.

²⁴ Vgl. ebd. Die liberale Haltung des Landgrafen resultierte aus dem Umstand, dass er wegen seiner Doppelrolle auf das Wohlwollen des Kaisers angewiesen und also viel eher zu Konzessionen geneigt war als alle anderen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes. Immer wieder wurde er als Risikofaktor eingestuft, der vor allem keine Partikularhandlungen führen sollte. Das Pikante daran: Zu der Doppelrolle gibt es einen von Luther und Melanchthon verfassten, befürwortenden Beichtrat. Es wäre also durchaus verständlich, wenn Melanchthon angesichts seiner eigenen Verstrickung in die Angelegenheit unwohl wäre.

Brief an seine Gesandten vom 2. Juli gibt der Kurfürst zu erkennen, wie problematisch in der Retrospektive Melanchthons Verhalten in den Augsburger Ausschussverhandlungen 1530 gewesen ist, indem er auf die Diskrepanz zwischen dessen Zugeständnissen und Luthers Beharren auf dem »sola« in der »sola fide«-Formel aufmerksam macht; im Sinne Luthers weist er seine Gesandten an, sich nicht auf die nie ratifizierten Ergebnisse der Augsburger Gespräche²⁵ und die »weichere Formel« ohne das »sola« einzulassen²⁶.

Es ist erstaunlich, wie wenig, um nicht zu sagen: wie gar nicht Melanchthon den Hagenauer Gesprächstag in seiner Korrespondenz berücksichtigt. Ohnehin spärlich ist der Briefwechsel in dieser Zeit; wohl weil er durch seine Krankheit behindert war, besitzen wir aus dieser Zeit nur ausgesprochen wenige Quellen, die sich zudem mehr mit eben dieser Krankheit befassen als mit anderen Themen. Man muss Melanchthon jedoch zugeute halten, dass er an der Erkrankung tatsächlich sehr litt²⁷. Wie weit es ihm (und denen, die seiner Standfestigkeit misstrauten) gelegen kam, an dem Gespräch nicht teilnehmen zu können, bleibt Gegenstand der Spekulation.

²⁵ Es gab Bestrebungen, an die Ergebnisse der Augsburger Ausschussverhandlungen von 1530 anzuknüpfen. Als Grundlage sollten die Aktenaufzeichnungen aus der Feder des Hieronymus Vehus dienen; vgl. dazu die Untersuchung von Honée, Eugène: Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag 1530. Untersuchungen und Texte zur katholischen Concordia-Politik, (RGST 125) Münster 1988, und Immenkötter, Herbert: Hieronymus Vehus. Jurist und Humanist der Reformationszeit, (KLK 42) Münster 1982.

²⁶ »Denn wir bedenken, daß dazumal Magister Philipp sich mit Brencio und den andern, so in gemeldten Ausschuß gezogen, unter andern so weit möcht begeben haben, daß das Wort *sola* im Artikel von der Justification nicht solt gebraucht, sondern andere Wort an deß Statt gesetzt werden, nämlich, daß der Mensch nicht gerecht würde vor Gott durch einigerlei ... Werk, so vor dem Glauben herging oder nachfolgt; welcher Veränderung aber Doctor Martinus nicht wohl zufrieden war, als er des handels berichtet ward, meinte, es sollte ihm niemand das Wort *sola* aus dem Artikel der Justification mit seinem Wissen und Willen reißen.« (CR III, 1053f.)

²⁷ Luther schrieb nach der Genesung Melanchthons, welche er mit intensiven Trostbriefen gefördert hatte, an seine Frau, ihm selbst ging es gut, und dies komme »daher, M. Philipps ist warlich tod gewest und recht wie lazarus vom tod auf-erstanden«. (WAB 9, 168/6f.; vgl. weiter CR XXVIII, 69)

2.2.2 Melanchthon und der Wormser Gesprächstag

Ganz anders verhält es sich beim Wormser Gesprächstag. An diesem Kolloquium, welches zum einen von zähen Verhandlungen um die Modalitäten, zum anderen aber von dem Bemühen gezeichnet ist, trotz dieser Hindernisse die theologischen Debatten aufzunehmen, nahm Melanchthon selbst teil und konnte, durch keine Krankheit mehr behindert, zeigen, ob er der im April als allgemein gültig anerkannten Wittenberger Linie die Treue hielt oder nicht. Mannigfaltig sind die Gelegenheiten, bei denen uns Melanchthon als Protagonist in diesem Gespräch begegnet: Er erscheint als der Verfasser der *Confessio Augustana Variata*²⁸; er nimmt an den Gesprächen der Protestanten teil; er lässt sich zusammen mit Martin Bucer und Caspar Cruziger auf Privatverhandlungen mit Friedrich Nausea ein; und er führt schließlich im Januar 1541 die Diskussion mit Johannes Eck über die Erbsünde. Daraus ist schon ersichtlich, eine wie bedeutende Rolle dem Wittenberger Magister in Worms zufällt. Er selbst ist sich dessen bewusst, ebenso der Gefahr, in welcher er und die Sache sich befinden: »Viel kommt zusammen, was mich bewegt, so daß ich glaube, nur von den Gegnern getrieben zu werden, daß sie die unseren zerreißen [...]. Das tun sie nicht, um nach Eintracht zu suchen. Denn auch Schlangen, uns ausgesprochen feindlich gesinnt, sind hierhergeführt worden. [...] In dieser gefährlichen Situation bringt es mir eine gewisse Erleichterung, daß unter den anwesenden Lehrbekennern ein Konsens herrscht, sowie meines Erachtens ein beiderseitiges und wahrhaftiges Wohlwollen.«²⁹

²⁸ Man hatte sich in Hagenau geeinigt, die CA als Gesprächsgrundlage zu benutzen und an ihren Artikeln entlang die theologischen Debatten zu führen. Da die Verhandlungen mit den Altgläubigen in Augsburg 1530 gezeigt hatten, dass die Aussagen der CA bisweilen zu unklar waren und Missverständnisse provozieren konnten, waren die Protestanten genötigt, eine neue Version des Bekenntnisses zu entwerfen, welche der in der Apologie geführten Auseinandersetzung mit den traditionellen Positionen und den innerprotestantischen Diskussionen Rechnung trug. Dieser Aufgabe unterzog sich Melanchthon im Laufe des Jahres 1540, das Ergebnis war die *Confessio Augustana Variata*.

²⁹ »*Multa concurrunt, quae me movent, ut hoc tantum agi ab adversariis existimem, ut nostros divellant [...]. Non hoc agunt, ut concordiam quaerant. Nam et viperae huc adductae sunt inimicissimae nobis ... Illud mihi in his periculis aliquam affert levationem, quod inter doctrinae professores, qui adsunt, et consensus est, et, ut iudicio, mutua et vera benivolentia.*« An Friedrich Myconius am 3. November (CR III, 1128f.).

Die Einheit in der Lehre, die Melanchthon hier so positiv hervorhebt, zeigt sich anschließend in den Vorgesprächen der Protestanten³⁰, welche vom 9. bis zum 18. November die Zeit bis zur Ankunft des kaiserlichen Orators Nikolaus Perrenot de Granvella sinnvoll zu nutzen suchten. In diesen Gesprächen ging es um die vier in den Schmalkaldischen Artikeln als mit Rom unvereinbar charakterisierten Themen Rechtfertigung, Messopfer, Gelübde und Papstprimat. An keiner Stelle in diesen Gesprächen kann man Melanchthon ernsthaft vorwerfen, er verließ die Wittenberger Linie. Sehr wohl weiß er darum, wo eventuelle Schwach- bzw. Angriffspunkte der Altgläubigen liegen könnten, und es geht eher darum, hier eine Verhandlungstaktik zu überlegen und sich mit guten Argumenten zu wappnen, als sich durch diese Angriffe etwa wirklich verunsichern zu lassen. Melanchthon erscheint insgesamt als geheimer Leiter der Vorgespräche, der schon als Verfasser der *Confessio Augustana* als das maßgebliche Vorbild in der Lehre zu dienen hat und auch hier – jedenfalls gewinnt man diesen Eindruck aus den Protokollen – die letztgültigen Aussagen trifft.

Nicht erkennbar ist, ob Grundlage der protestantischen Gespräche die überarbeitete Fassung der *Confessio Augustana*³¹ war. Die Erläuterung des Rechtfertigungsartikels, welche dem Protokoll des Notars Wolfgang Musculus vorangestellt ist³², lässt jedenfalls den Schluss zu, dass der Text von 1530 zugrunde lag. Gleichwohl gibt die Neubearbeitung der CA einen wichtigen Einblick in die Genese melanchthonischen Denkens. Zwar wird man dem Wittenberger Magister wiederum nicht vorwerfen können, er habe sich auf einen Sonderweg begeben; dennoch dürfen Fragen laut werden, die insbesondere den Rechtfertigungsartikel betreffen. Zunächst wird festzuhalten sein, wie sehr der veränderte Text dem gewandelten Kontext Rechnung trägt. Im Abendmahlsartikel wird z. B. zugunsten der

³⁰ Vgl. dazu Lexutt: *Rechtfertigung ...*, a. a. O. 127–149; der Text des Notars Wolfgang Musculus sowie das *Diarium* des Martin Frecht finden sich in Neuser, Wilhelm H.: *Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg*, Neukirchen-Vluyn 1974, 116–174.

³¹ Zur CA Variata vgl. insgesamt Maurer, Wilhelm: *Confessio Augustana Variata*, in: ARG 53 (1962), 97–151, zum Rechtfertigungsverständnis Lexutt: *Rechtfertigung ...*, a. a. O. 112–127; der Text der CA Variata findet sich in CR XXVI, 351–416, eine deutsche Übersetzung gibt es ebenfalls: Neuser, Wilhelm H.: *Das Augsburger Bekenntnis in der revidierten Fassung des Jahres 1540 (Confessio Augustana Variata)*, hg. vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche Pfalz (Prot. Landeskirche), *Texte und Dokumente* 2, Speyer 1990.

³² Wiewohl nicht bestimmt gesagt werden kann, dass diese Explikation ursprünglich an die Stelle gehört, an der sie im Protokoll auftaucht.

Oberdeutschen und der Ergebnisse der Wittenberger Konkordie auf das »wahrhaft anwesend« bezüglich des Leibes und Blutes Christi in den Elementen verzichtet; auch die Artikel, die sich primär oder sekundär mit der Ämterfrage beschäftigen, reden eine deutlichere Sprache als der um Ausgleich bemühte Bekenntnistext von 1530. In Artikel 4 jedoch und vor allem dann weiterhin in Artikel 20 wird bereits ein Melanchthon erkennbar, welcher im Gedanken eines dritten Gebrauchs des Gesetzes, eines *usus in renatis*, eine Gratwanderung unternimmt hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Weise die guten Werke konstitutiv zum Rechtsfertigungsgeschehen gehören. Zudem ist der Artikel 4 zwar einerseits deutlicher herausgehoben, welche beiden Wurzeln eine so und nicht anders fassbare Justifikationslehre hat, nämlich ein radikales Erbsündenverständnis und eine nicht minder radikal soteriologisch geführte Christologie; andererseits aber lenkt eine drastische Betonung der Tröstung der Gewissen (*consolatio conscientiarum perterrefactarum*) hin zu einer eher psychologisierenden und nicht theologisch geprägten Anthropologie.

Wiederum im größeren Zusammenhang wird man aber sehen müssen, wie Melanchthon hier wohl weniger versucht, der altgläubigen Seite entgegenkommen zu wollen, als vielmehr offene und brennende Fragen im Anschluss an das *sola fide* der reformatorischen Erkenntnis zu beantworten; die Veränderungen der CA sollen also weniger eine Annäherung an traditionelle Aussagen oder eine eigene, dritte Position neben der altgläubigen und der lutherischen darstellen, sondern wollen die auch innerprotestantisch strittigen bzw. unklaren Fragen beantworten.

Besonders Melanchthons strenge und unnachgiebige Haltung in der Auseinandersetzung mit Johannes Eck um das Erbsündenverständnis lässt dies erkennen³³. Hier wiederholt er eigentlich nurmehr Argumente aus CA und Apologie sowie seiner *Loci communes*, ohne die Texte jeweils ins Spiel zu bringen, um Eck in die notwendigen Lehrschranken zu weisen. Die zwischen den beiden geführte Diskussion kam wohl dem am nächsten, was man sich zu Beginn der Gesprächstage idealiter gewünscht hatte: eine Gelehrtent Diskussion allein auf der Basis der Schrift und eventuell der Kirchenväter. Eck erweist sich in der Debatte als gelehriger Schüler scholastischer Distinktionen, während Melanchthon, nicht minder gelehrig, diese Distinktionen (etwa zwischen dem formalen und dem materialen Element der Sünde) als spitzfindig und an der Sache vorbei entlarvt; Melanchthon hält an der Radikalität der Erbsünde auch nach der Taufe, nun als beherrschte Sünde, als *peccatum regnatum*, im Gegenüber zur herrschenden Sünde, zum *peccatum regnans*, fest. Während Eck mit der

³³ Vgl. dazu Lexutt: Rechtfertigung ..., a. a. O. 215–232.

Nichtanrechnung der Sünde auch deren Existenz nach der Taufe aufheben möchte, bewegt sich Melanchthon mit seinen Diskussionsbeiträgen auf der Linie des *simul iustus et peccator*, wenn für ihn die Sünde weiterhin ein Konstituens der menschlichen Existenz ist, welches den Menschen ebenso dimensioniert wie die Gerechtersprechung durch die göttliche Gnade.

Etwas schwieriger als diese öffentlichen Auftritte Melanchthons ist seine Rolle bei den sogenannten »Colloquia privata«³⁴ zu beurteilen, welche in den letzten Dezembertagen des Jahres 1540 und den ersten Januartagen des Jahres 1541 zwischen Melanchthon, Cruziger und Friedrich Nausea, später noch Martin Bucer stattgefunden haben³⁵. Nachdem sich die offiziellen Verhandlungen immer wieder hingezogen hatten, weil der Verhandlungsmodus ein ums andere Mal Debatten hervorrief³⁶, schien die einzige Chance, die Gespräche nicht an diesen Diskussionen scheitern zu

³⁴ Colloquia privata, super publico Colloquio, pro concordandis nonnullis in Christiana religione controversiis, nuper Wormatiae coepto, Ratisbonae vero (quod faxit Deus. opt.) in Comitiiis imp. consumendo, inter D. Fridericum Nauseam. M. Philippum Melanchthonem. et M. Bucerum habita, 1541 (im Folgenden abgekürzt: CP).

³⁵ CA A2^v: »DOMINICA QVARTA ADVENTUS Dominici, quae fuit XIX. Decembris ... Venit Philippus Melanchthon una cum Doctore Theologo Vuitenberg. Casparo Crutzingero, Collega Philippi, ad ipsum Nauseam, in huius ipsius hospitio ...«. CP B1^v: »Deinde Anno M.D. XLI Die decima lanuarii circiter secundam horam pomeridianam ad Dn. D. Fridericum Nauseam agrotantem, venerunt in ispius hospitio. Dn. Philippus Melanchthon. Dn. Martinus Butzerus. Et Dn. Casparus Crutzingerus ... («Am vierten Sonntag der Ankunftszeit des HERRN, am 19. Dezember, ... kam Philipp Melanchthon zusammen mit dem Wittenberger Doktor der Theologie, Caspar Cruzinger, ein Kollege Philipps, zu Nausea, in dessen eigene Herberge.« »Dann, am 10. Januar 1541 um die zweite, nachmittägliche Stunde kamen zu dem kranken Herrn Friedrich Nausea in dessen Herberge Herr Philipp Melanchthon, Herr Martin Bucer und Herr Caspar Cruzinger ...«)

³⁶ Auslöser der Debatte war vor allem eine Formulierung aus dem Hagenauer Abschied, welche für jede Seite 11 Gesandtschaften mit je einer Stimme auf jeder Seite vorsah. Bedeutete dies, jede Seite solle im Falle einer Abstimmung über 11 Stimmen verfügen, konnte dies für die Seite der Altgläubigen fatale Folgen haben, waren doch mindestens drei Gesandtschaften als unsicher einzuschätzen. Sollte aber jede Seite sich zunächst auf eine Stimme einigen, so hatten die Altgläubigen nichts zu befürchten. Offensichtlich wurde die Brisanz der Frage, als die Altgläubigen auf die vorgelegte Confessio Augustana Variata eine Antwort formulieren sollten und es plötzlich vier Gutachten gab: eines der konservativen Mehrheitskräfte unter Federführung von Mainz und Bayern und je eines der reformationsfreundlichen Territorien Kurbrandenburg, Kurpfalz und Jülich-Kleve (vgl. dazu Lexutt: Rechtsfertigung ..., a. a. O. 149–173).

lassen, Verhandlungen auf kleinerer Ebene zu sein. Dennoch sind solche Gespräche natürlich vom Charakter her genau das, was der sächsische Kurfürst vermeiden wollte: Melanchthon könnte sich, aus humanistischer Friedensliebe heraus, dazu hinreißen lassen, in solchen intimen Verhandlungen Zugeständnisse zu machen, die der protestantischen Seite letztendlich schaden würden. Nun, diese negative Prognose erwies sich als unbegründet, zumindest haben die Gespräche nicht die befürchteten Konsequenzen gehabt. Ja, Nausea selbst, der noch zum Hagenauer Konvent ein Gutachten zur CA vorgelegt und darin deutliche Aussagen zu einer möglichen und erstrebenswerten Einheit der Kirche gemacht hatte³⁷, nimmt in der Rückschau Abstand von diesem Privatgespräch. Und der Bericht in den »Colloquia privata« ist dann auch so gehalten, als ob die Initiative von Melanchthon ausgegangen sei, welcher sich an eine lang zurückliegende Zusammenkunft erinnert habe. Offenbar lag Nausea krank darnieder, und so existieren einige Briefe Melanchthons, in welchen er neben Genesungswünschen auch solche äußert, welche auf eine friedliche Verhandlung zur Religionsfrage zielen. Gerade vom Januargespräch wird erwähnt, in welchem lockerem, beinahe freundschaftlichem Rahmen miteinander gesprochen wurde, wobei für das ernstere Gespräch wiederum Melanchthon als Vorredner ausgewiesen wird³⁸. Später scheint es eher Martin Bucer zu sein, der nicht aufgibt, Nausea zu Gesprächen animieren zu wollen. Sollte die Initiative tatsächlich von Melanchthon ausgegangen sein, was mit guten Gründen bezweifelt werden kann³⁹, hätte er sich auf katholischer Seite einen Verhandlungspartner ausgesucht, welcher einflussreich, im humanistischen Sinne friedensliebend und dennoch nicht zu schnell zu Kompromissen bereit war. Im ganzen darf man jedoch m.E. diese Gespräche nicht

³⁷ Vgl. dazu Lexutt: Rechtfertigung ..., a. a. O. 104–111; der Text des Nausea-Gutachtens in Cardauns, Ludwig: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542, (BPHIR V) Rom 1910, 158ff.

³⁸ CP Br I: »Qui ... prout in id genus domesticis, et familiaribus colloquiis fieri solet, de promiscuis rebus, amice iocarentur, serio tandem de negotio gravissimo sacrae religionis conferre coeperunt, ipso quidem Melanchthone praelocutore.« (»Diese haben, wie bei häuslichen und freundschaftlichen Gesprächen zu geschehen pflegt, über verschiedene Dinge freundlich gescherzt, dann schließlich ernst, als sie von der ausgesprochen bedeutenden Angelegenheit der heiligen Religion zu debattieren begannen, mit Melanchthon selbst als Vorredner.«)

³⁹ Stets wird auch in der Sekundärliteratur davon gesprochen, dass es Melanchthon war, der seinerseits um geheime Gespräche angegangen wurde; anders lassen sich auch die Aussagen des Kurfürsten nicht erklären, aus denen immer wieder ersichtlich ist, wie er befürchtet, Melanchthon könne das Opfer solcher Bestrebungen sein.

überbewerten und aus ihnen die ökumenische Ader Melanchthons ableiten: Nausea war krank, er wurde besucht – zunächst einmal nicht mehr und nicht weniger. Daß Melanchthon darin eine Chance gewittert hat, endlich die Friedensverhandlungen aufzunehmen, die ihm schon lange vorschwebten, ist in keiner Weise zwingend anzunehmen.

2.2.3 Melanchthon und der Regensburger Reichstag

Nachdem der Hagenauer und letztlich auch der Wormser Versuch, eine friedliche Einigung der Religionspartien zu erreichen, gescheitert sind, sollte der Reichstag, auf welchem nunmehr auch Karl V. selbst anwesend sein sollte, Klärung in dieser und in anderen Fragen bringen. Einen Vorschlag Granvellas aufnehmend, fanden die Theologengespräche in einem Sechserkreis statt, welcher auf katholischer Seite aus Johannes Gropper, Julius Pflug und Johannes Eck bestand, auf protestantischer Seite aus Martin Bucer, Johann Pistorius und Philipp Melanchthon. Melanchthon kam eine entscheidende Rolle zu, von den beiden Hessen Bucer und Pistorius durfte man erwarten, aufgrund der Eehändel des Landgrafen Philipp auf Konzilianz über das vertretbare Maß hinaus zu stoßen, Melanchthon hatte unter diesen Bedingungen sicherlich so etwas wie die Position des Wächters der evangelischen Lehre.

Dennoch, oder vielleicht gerade deswegen, wurde Melanchthons Rolle in dieser Zeit ambivalent beurteilt: Einerseits gab es auf evangelischer Seite keinen, der in der Lage gewesen wäre, so klar und eindeutig die eigene Position darzulegen; andererseits wusste man um die Anfälligkeit des Humanisten, in Privatgesprächen über das Maß zu Konzessionen bereit zu sein. Luther äußert deshalb dem sächsischen Kurfürsten gegenüber, er wünsche sich, Melanchthon und Caspar Cruziger würden mit der Reise nach Regensburg verschont; die offizielle Begründung dafür: es sei besser für den Lehrbetrieb an der Universität⁴⁰. Der Kurfürst erinnert jedoch daran, dies könne den Protestanten falsch ausgelegt werden, und er besteht auf der Entsendung der beiden⁴¹. Für Melanchthon jedoch gibt es eine spezielle Instruktion an die Gesandten: »Aber anderer widerwärtigen Anstiftung halben, damit gedachter Philippus auf dem Tage zu Worms geplagt worden, und jetzo zu Regensburg ohne Zweifel auch nicht verbleiben wird, der kann unsers Erachtens folgender Gestalt begegnet werden: nämlich wir wollen, daß Philippus sein Wesen in unsrer Rätthe Herberge zu Regensburg haben soll. So haben wir unsern

⁴⁰ Vgl. CR IV, 118.

⁴¹ Vgl. ebd.

einspannigen Hansen Hoier befohlen, der ohne das mit gegen Regensburgreiten wird, auf ihn, den Philipp, daselbst zu warten, und unsre Rätthe sollen niemand zu ihm lassen allein mit ihm zu reden, mit dieser Vorwendung, daß er mit ihnen sämmtlich geschickt wäre. Hat aber jemand mit ihm zu reden und ihn anzusprechen, der sollt es thun, daß die Rätthe auch alle dabei wären. Wenn auch unsre Rätthe aus der Herberge ziehen werden, so wollen wir, daß gedachter Einspanniger bei ihm bleibe, und auf ihn warte, auch niemand zu ihm lassen . . . Aber in alle Wege müßte sich Philippus auch enthalten, nicht zu viel auszugehen, sondern in der Herberge und bei unsern Rätthen zu bleiben . . .«⁴²

Melanchthon selbst wird der negativen Erwartung⁴³ des Kurfürsten nicht gerecht. Skeptisch, was die Weiterführung des in Worms begonnenen Gesprächs betrifft⁴⁴, spricht aus jeder brieflichen Erwähnung des Reichstags Resignation und Abscheu: »Ich scheue mich, über den Konvent zu schreiben«, teilt er z. B. am 23. April Joachim Camerarius mit⁴⁵. Die Aussagen der Confessio Augustana sind für ihn der Leitfaden, von dem er nicht abzuweichen gedenkt. An Georg von Anhalt schreibt er darum nur zwei Tage später: »Die Unseren beweisen alle, dass sie am Sinn der Confessio bleiben werden. Aber dennoch scheinen einige Lauere nicht vor falschen Zugeständnissen zurückzuschrecken.«⁴⁶

Das inzwischen öffentlich gemachte sogenannte Regensburger Buch, welches auf dem Wormser Entwurf aus der Feder Gropplers und Bucers basierte, war undurchsichtig genug, um als Verhandlungsgrundlage zu dienen, aber auch zu Vorsicht auf beiden Seiten zu reizen. Melanchthon macht vor allem Johannes Eck für die Kämpfe zu manchen Formulierungen verantwortlich: »Er widersetzt sich nicht beim Rechtfertigungsartikel; er sucht nur die Schlupfwinkel der Wörter. Er fürchtet, dass unsere Formeln angenommen werden, und jetzt streiten wir um seine Formel.«⁴⁷

⁴² CR IV, 131f.

⁴³ aus der, recht betrachtet, wieder eher die Angst herauszulesen ist, Melanchthon könne das Opfer werden.

⁴⁴ CR IV, 147: »De continuando colloquio, ita ut WORMATIAE ceptum est, non sperari potest.« (»Für eine Fortsetzung des Gespräches, so wie es in Worms begonnen wurde, kann ich nicht hoffen.«)

⁴⁵ »De conventu piget scribere.« CR IV, 186.

⁴⁶ »Nostri omnes ostendunt, se mansuros esse in sententia Confessionis. Sed tamen quidam languidiores videntur non abhorrere a fucosis conciliationibus.« CR IV, 187.

⁴⁷ »Non repugnat de articulo iustificationis, tandem quaerit verborum latebras. Nostras formulas amplecti metuit, ab nunc de ipsius formula rixamur.« Melanchthon an Luther am 30. April [CR IV, 239].

Dass aber auch er selbst dem Artikel ablehnend gegenüber stand, erhellt spätestens aus einer Rückschau auf die Regensburger Verhandlungen, welche von ihm Ende Juni verfasst wurde: »Es ist bis zu der Stelle über die Rechtfertigung gekommen, als wir, weil das Buch weder Eck noch mir gefiel, frei über die ganze Angelegenheit zu diskutieren begannen . . . ich habe den Kollegen meinen Rat unterbreitet und vorhergesagt, sie würden an den folgenden Stellen Kontroversen haben, denen sie weniger zustimmen könnten . . . Aber die Kollegen hatten mehr Hoffnung als ich.«⁴⁸. Überhaupt ist ihm das gesamte Buch nicht recht geheuer: »Nun ist dies Buch im Grund eine Stärkung vieler Mißbräuch und eine Veränderung unsrer Lehre. So wirs nun annähmen, könnte wohl folgen, daß bei dem Gegentheil nicht der Anfang zur Reformatio gemacht würde, sondern die Mißbräuch und Verfolgung mehr gestärkt.«⁴⁹. Wieder erweist sich Melanchthon als derjenige, der zwar zu manchem bereit scheint, letztlich aber die Erkenntnisse der Reformation nicht preisgibt: »Die . . . Artikel, so man hält für verglichen, sind noch nicht ganz verglichen. Denn da das Buch spricht, der Mensch, so in Gnaden ist, vermöge Gottes Gebot zu thun und sich von Sünden enthalten, da haben wir beigesetzt: der Mensch, so in Gnaden ist, vermöge widerstehen der Sünde und habe den angefangenen Gehorsam. Dieses hat Eck nicht annehmen wollen . . . Aus diesen erzählten Ursachen schließe ich auf Gottes Wort und mit gutem Gewissen, daß ich dieß Buch nicht kann, auch nicht will annehmen . . .«⁵⁰.

Jedoch wird man eines bedenken müssen: Gerade der Artikel von der Rechtfertigung ist zunächst einmal angenommen worden. Nach dieser Einigung hatte der sächsische Kurfürst einige Male auf die Bedeutung des Rechtfertigungsartikels hingewiesen⁵¹ – sollte sich Melanchthon etwa erst daraufhin besonnen haben? Der sächsische Kanzler Franz Burkhardt jedenfalls erwähnt ausdrücklich, wie standhaft sich Melanchthon – im Gegensatz zu Bucer⁵² – bisher gehalten habe⁵³. Warum, wenn dies doch gar

⁴⁸ »Ventum est ad locum de iustificatione, ubi cum liber neque Eccio neque mihi placeret, coepimus libere disputare de suma rei . . . exposui meum consilium collegis, et praedixi, nos habituros in locis sequentibus controversias, quae minus possent conciliari . . . Sed collegae plus spei habebant quam ego . . .« CR IV, 414; so auch vorher gegenüber Georg von Anhalt am 23. Mai (CR IV, 328).

⁴⁹ CR IV, 426.

⁵⁰ CR IV, 430.

⁵¹ Vgl. etwa CR IV, 281–288 und 306–308.

⁵² Vgl. CR IV, 291–293.

⁵³ CR IV, 289: »Und Mag. Philippus hat sich bisher ganz stracklich und steif gehalten, und wird es, ob Gott will, fürder auch tun.« Dazu in einer Anmerkung aus der Antwort des Kurfürsten (ebd.): »daß der Philippus und Pistorius darinnen . . .

nicht in Frage gestanden hätte? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als fühlte Melanchthon sich selbst nicht ganz wohl, als sei ihm die Verantwortung, die er bei diesem Unternehmen trage, zu groß: »Und die Sache wäre leichter, wenn mir von denen geholfen würde, deren Autorität größer ist«, beklagt er sich am 20. Mai Joachim Camerarius gegenüber⁵⁴.

Melanchthon verfasste, wie zuvor in Worms zur Erbsünde, ein Gutachten zu dem strittigen theologischen Thema des Abendmahls; er musste sich dessen bewusst sein, dass er mit seinen Aussagen insgesamt vorbildhaft auf die Gesandten der protestantischen Seite wirkt. Der sächsische Kanzler gibt dem Ausdruck: »Aber Herr Philipp wird durch die Gnade Gottes aufs tüchtigste acht auf die Wahrheit haben, so sehr, daß ich überzeugt bin und hoffe, daß die Unseren nichts der Schrift Fremdes billigen werden. Denn sie sollen einfach wollen, daß die Confessio Augustana heil bleibe.«⁵⁵.

Gerade in dieser letzten Äußerung wird etwas Grundlegendes für die Beurteilung Melanchthons bei den Religionsgesprächen sichtbar. Melanchthon war und blieb der Verfasser der Confessio Augustana, des Dokuments, welches in gewisser Weise für die Evangelischen als identitätsstiftend galt. In Regensburg, in offizieller Funktion als Gesandter des sächsischen Kurfürsten, hatte Melanchthon als Verteidiger der CA aufzutreten, jedes Abweichen davon wäre einer Katastrophe gleichgekommen – einer persönlichen und einer für die evangelische Seite.

Darum wird hier in Regensburg aber auch einmal mehr das Schillernde der Person Melanchthons deutlich. Lieber möchte er anderen die schwierigen Entscheidungen überlassen; und zwar vor allem deshalb, weil er zwar überraschend klar und unmissverständlich als »Hardliner« auftrat, aber doch kritisch anzufragen bleibt, wieweit seine Standhaftigkeit immer eine freiwillige war.

standhaftig seyn, solches haben wir ganz gerne gehöret, und ist unser Begehren, du wollest bei gedachten Philippo allen guten und möglichen Fleiß vorwenden, und bei ihm anhalten und ermahnen, daß er wolle auf vorgennommener Bahn fest und beständig bleiben, und sich der Kaiserischen oder Ander Vorgehen nicht kleinmüthig machen, oder zu Ichtwas anders bereden noch bewegen lassen, wie wir uns zu ihm gnädiglich versehen«.

⁵⁴ »Et faciliior res esset, si adiuvaretur ab iis, quorum maior est auctoritas.« CR IV, 308; es ist möglich, dass er sich hier auf die von ihm zuvor genannten, demnächst zu verhandelnden Themen aus dem Bereich der Ekklesiologie bezieht.

⁵⁵ »Sed. Dom. Philippus per Dei gratiam veritatem fortissime tuetur, adeo, ut mihi persuadeam et sperem, nostros nihil alieni a scriptura adprobaturus esse. Nam confessionem augustanam volunt simpliciter esse salvam.« CR IV, 317.

3. Beurteilung der Rolle Melanchthons

Melanchthon war in Worms und Regensburg nolens volens in die Rolle des Sprechers der Protestanten gedrängt worden. Als Verfasser der *Confessio Augustana* und der Apologie hatte er sich selbst bereits 1530 eine Position verschafft, welche ihn zum Aushängeschild und zum Vorreiter der Reformation machte, wann immer sich Martin Luther zurückhalten musste. Und obwohl etwa Martin Bucer sich durch die Mitarbeit am Wormser Buch in Sachen der Religionsfrage zu diesem Zeitpunkt sehr hervorgetan hat, so konnte er doch nie Melanchthon ernsthaft den Rang ablaufen. Man kann nicht behaupten, Melanchthon sei diese Rolle sehr recht gewesen. Er war in seinem freien akademischen Denken und Reden eingeschränkt, hat sich selbst eingeschränkt und wurde nun an seine eigenen Aussagen gebunden. Dies tat er erfolgreich und gegen die Erwartung der meisten, welche befürchteten, Melanchthon könne sich zu weit wegbeugen vom *senus communis*. Doch war es seine Welt nicht, sich auf dem diplomatischen Parkett zu bewegen und alle politischen Konsequenzen mit im Blick zu haben. Seine Welt war die der Universität, nicht die des politischen Forums. Und so erscheint er in den Religionsgesprächen 1540/41 immer wieder als Verteidiger und Erläuterer der evangelischen Lehre, der sich um der Einheit der Kirche willen bisweilen gefährlich weit auf die katholische Seite zubewegt, letztendlich aber und in den entscheidenden Punkten seinen eigenen Lehraussagen treu bleibt. Ob er nicht anders konnte oder auch nicht anders wollte (und daran angeschlossen, ob er im wahren Sinne des Wortes »Ökumeniker« genannt werden darf und was dies für die Ökumene heute bedeuten kann), wird die weitere Melanchthon-Forschung untersuchen müssen.

Doch was – und dies sei zum Abschluss über den historischen Kontext hinaus in unsere aktuellen Fragen und Debatten hinein gefragt – ist eigentlich »Ökumene«, was macht einen »Ökumeniker« zu einem solchen? Ist es die Bereitschaft zu einem Konsens im Dissens (oder umgekehrt)? Ist es die, eigene Positionen aufzugeben aufgrund praktischer, politischer, seelsorgerlicher oder was auch immer für Erwägungen? Ist es der Versuch, sich auf das Gegenüber überhaupt erst einmal einzulassen, der Wille zu verstehen, ohne zu übernehmen? Ist es – und ich verhehle nicht, dass mir dies der einzig gangbare ökumenische Weg zu sein scheint – die Bereitschaft, das Eigene und das Andere immer wieder vor dem Hintergrund der Heiligen Schrift kritisch zu überdenken, miteinander das freundliche, friedliche Streitgespräch zu suchen und dabei nicht Mitgliederzahlen, rhetorische Überzeugungskraft und Tradition um der Tradition willen im Kopf zu haben, sondern die Tröstung der der Kirche anvertrauten Men-

schen und den Ruhm Christi? Dann, wenn dies gilt, dann kann man Melanchthon einen Ökumeniker nennen, dem es heute mehr denn je nachzueifern gälte.

Dr. Athina Lexutt, Kurhausstr. 138, 53773 Hennef

»CHRIST UNSER HERR ZUM JORDAN«

Bericht über das Seminar »Luther und Bach – Luthers Theologie im Werk Bachs« vom 23. bis 25. März 2000 in Eisenach

Von Michael Lapp

»Auf die Luthergesellschaft kann man sich verlassen«: Auch im Bach-Jahr hat sie gemeinsam mit der Neuen Bachgesellschaft wieder ein hochkarätiges Seminar organisiert.

Eisenach als Wirkungsstätte Bachs und Luthers hätte als Ort für das Seminar nicht besser gewählt werden können, darüber hinaus kam mit Elisabeth von Thüringen auch die ökumenische Perspektive in den Blick. Auch in der internationalen Teilnehmerschaft spiegelte sich die ökumenische Weite wider. Die Unterkunft im Haus Hainstein gefiel, wobei ich selbst das besondere Glück hatte, ein Zimmer mit Wartburgblick zugeteilt bekommen zu haben. Allein von diesen Rahmenbedingungen her wundert es nicht, dass einer ganzen Reihe von Interessenten leider abgesagt werden musste, wie Dr. Pawlas bei der Begrüßung bedauernd feststellte.

Liturgisch und theologisch profiliert – wie bei der Luthergesellschaft nicht anders zu erwarten – begann die Tagung am Tauftag J. S. Bachs, wodurch ein Thema der Tagung vorgegeben war: Die Beschäftigung mit der Bach-Kantate BWV 7 »Christ unser Herr zum Jordan kam«, auf Grundlage des Katechismus-Liedes Luthers aus dem Jahre 1541.

Der einführende Vortrag des Leipziger Professors Martin Petzoldt über die »Lutherlieder in Choralkantaten Bachs« führte in das Thema ein. Dabei bot er erhellende Einblicke in das Wirken Bachs in seiner Leipziger Zeit (1723–1750). Er ging der Frage nach, welche Leipziger Persönlichkeit der Librettist Bachs gewesen sein könnte. Möglicherweise war es der frühzeitig emeritierte Thomasschulkonrektor Andreas Stübel. Da der Kantatenjahrgang 1724/25 mit der Kantate »am Feste der Mariae Verkündigung«